

Anlage 4: Formale Mindestanforderungen für Kumulative Dissertationen in der Fakultät für Lebenswissenschaften

Beschluss der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 23.6.2009, bestätigt durch Beschluss vom 04.05.2010

in Anlehnung an den Beschluss des Fakultätsrats der Fachbereiche der Lebenswissenschaftlichen Fakultät vom 05.02.2003

Stellungnahme Mentor bzw. Mentorin

Die schriftliche oder elektronische Einverständniserklärung der Mentorin oder des Mentors zur kumulativen Variante der Dissertation ist erforderlich. Diese sollte eine Aussage über Qualität und Quantität der Veröffentlichungen, die als kumulative Dissertation vorgelegt werden, enthalten. Dadurch werden die Mentorinnen und Mentoren im Promotionsverfahren verantwortlich mit eingebunden.

Anzahl der Veröffentlichungen, Sprache, Format

Es müssen in der Regel drei Publikationen in einer referierten wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert oder mindestens zum Druck angenommen sein. In diesen muss die Doktorandin oder der Doktorand an herausgehobener Position der Liste der Autorinnen und Autoren stehen ((geteilte) Erst- oder Letztautorenschaft). In jedem Fall ist eine Bescheinigung der Mentorin oder des Mentors erforderlich, die detailliert den eigenständigen Beitrag der Doktorandin oder des Doktoranden zu den Publikationen beschreibt und begründet, warum dies als Dissertationsleistung anerkannt werden soll.

Die Anzahl weiterer Veröffentlichungen ist nach oben offen. Es können nach Erfüllung obiger Bedingung auch Arbeiten aufgenommen werden, die erst zur Publikation eingereicht wurden. Bei weiteren Publikationen kann die Doktorandin oder der Doktorand auch an anderer Stelle in der Liste der Autorinnen und Autoren stehen.

Die Veröffentlichungen sollen gebunden vorgelegt werden. Das Deckblatt wird gemäß Promotionsordnung gestaltet.

Zusammenfassung gemäß § 9 Absatz 4

Die Zusammenfassung, die den inneren Zusammenhang der einzelnen Arbeiten darlegt, muss fest am Anfang der Dissertation eingebunden sein. Für die Länge dieser Zusammenfassung gibt es keine Vorgabe.

Verwendete Sprache des einrahmenden Teils

Als Sprache für die Zusammenfassung, Einleitung und zusammenfassende Diskussion (Ausblick und Perspektiven) der kumulativen Dissertation ist die Sprache des überwiegenden Teils der zu berücksichtigenden Publikationen zu wählen.

Weitere Veröffentlichungen nach Einreichen der Dissertation

Wenn weitere wesentliche Veröffentlichungen nach Einreichung der Dissertation erfolgen, können diese beim späteren endgültigen Druck der Pflichtexemplare der Arbeit mit aufgenommen werden. Das sollte dann durch folgende Formulierung auf einem Zwischenblatt erkennbar gemacht werden: „Nach Einreichen der Dissertation und Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgten weitere Veröffentlichungen“ ...(nennen)...